

Merkblatt

Fremdbühnen/Standicherheit

Stand 15.11.2021

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine benötigte Szenenfläche in den gewünschten Maßen bei der Barclays Arena zu bestellen. Diese können in der Miete enthalten oder exklusiv beauftragt werden. Diese Szenenflächen sind bis zu einer Höhe von 1,6m in ihrer Statik geprüft.

Wird diese Szenenfläche seitens der Veranstaltenden nicht gewünscht, haben diese die Möglichkeit die benötigte Szenenfläche selbst zu organisieren und aufzubauen.

Da bereits 2005 die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) festgestellt hat, dass es keine baulichen Anlagen innerhalb baulicher Anlagen geben kann, hat der Arbeitskreis Fliegende Bauten (AKFIB) 2010 den Beschluss gefasst, dass *ortsveränderliche veranstaltungstechnische Einrichtungen wie Bühnen- und Traversenkonstruktionen bei Errichtung innerhalb von Gebäuden keine Fliegenden Bauten sind und somit keiner Ausführungsgenehmigung bedürfen.*

Es entfallen aber dadurch nicht die Pflichten der Betreiberin, die sich aus der DGUV 17/18, insbesondere Abschnitt III und deren §§ 3-6 ergeben, sprich u.a. die Standfestigkeit, Tragfähigkeit und sichere Begehbarkeit der Bühnen muss gewährleistet sein.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Bereithaltung folgender Unterlagen:

Bauvorhaben	Statik	Errichterbescheinigung
Fremdbühne aus statisch geprüften Normteilen (Bütec/Lahyer/Nivtec o.ä.)	Nicht erforderlich	Erforderlich
Speziell angefertigte Bühne (ohne maschinentechnische Einrichtungen*)	Erforderlich	Erforderlich
Fremdaufbauten auf Hausbühne aus statisch geprüften Normteilen	Nicht erforderlich	Erforderlich
Speziell angefertigte Fremdaufbauten auf Hausbühne (ohne maschinentechnische Einrichtungen*)	Erforderlich	Erforderlich

* Für Bühnen oder Aufbauten mit maschinentechnischen Einrichtungen siehe Merkblatt „Maschinentechnische Einrichtungen“

Errichterbescheinigungen sollten vor Ort ausgestellt werden. Statiken können gerne (meist reicht das Ergebnis der Prüfung) im Vorfeld eingereicht werden.

Beispiel Errichterbescheinigung:

Errichtererklärung - Bühne

Nachweis über die vorschriftsmäßige Errichtung und Betriebsbereitschaft

Stand 11.10.2021

Produktion: _____

Produktionsdatum: _____

Veranstalter*in: _____

Technische Leitung: _____

Hiermit wird bestätigt, dass die für die oben genannte Produktion eingebrachte Bühne den dafür geltenden Vorschriften und anerkannten technischen Regeln entspricht.

Weiterhin wird bestätigt, dass die komplette Installation der Einrichtungen und Arbeitsmittel den jeweiligen geltenden Vorschriften und anerkannten technischen Regeln entspricht und betriebsbereit ist.

Alle erforderlichen Dokumente und Einzelnachweise sind unter Angabe der angewandten Vorschriften, Normen und Prüfverfahren der Bescheinigung beizufügen bzw. zur Einsicht bereitzuhalten. Hierzu zählen z.B. Herstellererklärungen, Zertifikate, Berechnungen oder Protokolle über notwendig durchgeführte Messungen.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____